

## Merkblatt zur Schulzahnpflege

Dieses Merkblatt orientiert die Erziehungsberechtigten der Kinder der Primarschule Rickenbach über die Details der Schulzahnpflege.

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule einen Untersuchungstermin beim Schulzahnarzt, oder einem durch die Primarschulgemeinde Rickenbach anerkannten Zahnarzt. **Die Kosten für die jährliche Kontrolluntersuchung übernimmt die Schule.**
- Nach dem Untersuchungsbesuch übergibt die Schule dem Kind das Zahnbüchlein mit dem Kostenvoranschlag. Die Erziehungsberechtigten können diesen akzeptieren oder ablehnen.
- **Die Erziehungsberechtigten vereinbaren mit dem Zahnarzt des Kindes einen Termin**, falls die Behandlung für das Kind gewünscht wird. **Die Kosten für die Behandlung werden durch die Erziehungsberechtigten getragen.** Der Schulzahnarzt gewährt bei der Abrechnung für Zahnbehandlungen einen tieferen Taxpunktwert. Teilweise gewähren auch andere Zahnärzte solche Rabatte. Es ist Sache der Erziehungsberechtigten, dies abzuklären.
- Die Zahnbüchlein werden klassenweise eingezogen und bei der Schulzahnpflege deponiert.
- Die Kinder werden altersgerecht durch die Fachperson Zahnpflege während dem Unterricht in der Zahnpflege instruiert.
- Regelmässig reinigen und fluorieren die Lehrpersonen mit den Kindern die Zähne.
- Die Eltern / Erziehungsberechtigten achten darauf, dass die Kinder regelmässig die Zähne putzen.